



## **Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. Geschäftsordnung des Bundesfahnschwenkerausschusses**

Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Bundesfahnschwenkerausschusses werden durch das Statut des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. geregelt.

Der Ausschuss hat die in ihrem Aufgabengebiet fallenden Angelegenheiten zu behandeln, das Präsidium und den Hauptvorstand zu beraten und diesen Gremien Vorschläge zu unterbreiten.

Ein Beschlussrecht steht dem Ausschuss nicht zu.

Der Bundesfahnschwenkerausschuss tagt mindestens zweimal im Kalenderjahr. Daneben muss der Bundesfahnschwenkermeister/in im Bedarfsfalle Zusammenkünfte einberufen, um Veranstaltungen vorzubereiten und/oder über Anträge zu entscheiden und Vorschläge zu verfassen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesfahnschwenkerausschusses ist eine außerordentliche Sitzung durch den Bundesfahnschwenkermeister/in einzuberufen. Über alle Sitzungen ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, dass allen Teilnehmern innerhalb von sechs Wochen zuzustellen ist.

### **Zusammensetzung Bundesfahnschwenkerausschusses**

Stimmberechtigte Mitglieder

- Bundesfahnschwenkermeister/in
- stellv. Bundesfahnschwenkermeister/in
- Schriftführer
- Jeder Diözesanverband entsendet ein Ausschussmitglied seiner Wahl
- Vertreter des BdSJ

Mitglieder mit beratender Stimme:

- Ehrenbundesfahnschwenkermeister/in
- ein Vertreter des Geschäftsführenden Vorstandes BHDS
- Leiter des Bundesfahnschwenkerlehrstabs

Der/die Vorsitzende ist jeweils zuständiges Mitglieder des Präsidiums, das durch den Hauptvorstand gewählt wird.

Der Bundesfahnschwenkermeister/in ist geborenes Mitglied des Bundesjungschützenrates.

Der Bundesfahnschwenkermeister/in kann grundsätzlich oder im Einzelfall weitere Aufgaben an andere Mitglieder des Bundesfahnschwenkerausschusses delegieren.

Der stellv. Bundesfahnschwenkermeister und der Schriftführer sind gleichberechtigt in der Aufgabenwahrnehmung.